

Evangelische Bank eG, Kassel

OFFENLEGUNGSBERICHT nach ARTIKEL 433C ABS. 2 CRR zum 31.12.2024



Inhalt

Präambel	3
Anwendungsbereich.....	3
1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f, Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c).....	5
2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a).....	6
3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d).....	13
4. Schlüsselparameter (Art. 447).....	14



Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Evangelische Bank eG (EB) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG i. V. m. Art. 11 CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013) die Offenlegungsanforderungen der Artikel 435 bis 455 CRR in Verbindung mit § 26a KWG zum Stichtag 31. Dezember 2024 um. Die Offenlegungsanforderungen gem. Art. 450 Abs. 1 Buchst. a-d, h-k CRR werden mit einem gesonderten Bericht erfüllt.

Die EB verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

Wir haben den Bericht IT-gestützt erstellt. Insbesondere bei der tabellarischen Darstellung von aggregierten Zahlen (in TEUR bzw. Mio. EUR) kann es zu marginalen, rundungsinduzierten Unplausibilitäten kommen, da den berechneten Werten jeweils centgenaue, ungerundete Daten zugrunde liegen.

Anwendungsbereich

Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe wird im Wesentlichen durch die Bank als übergeordnetes Institut bestimmt.

Nachfolgend werden grundsätzlich die Regelungen der Evangelischen Bank eG dargestellt. Ergänzt werden diese, sofern die Regelungen der Tochtergesellschaften zu signifikanten Auswirkungen führen.

Der Offenlegungsbericht kann als Ergänzung zum handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss sowie zum Lagebericht und Konzernlagebericht der Evangelischen Bank eG angesehen werden, da er im Wesentlichen den Fokus auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen legt.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegung definiert sich gemäß § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG und setzt sich aus einem Institut (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordnete Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll sichergestellt werden, dass eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen verhindert wird. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst nur Unternehmen der Finanzbranche, während der handelsrechtliche Konsolidierungskreis diese Eingrenzung nicht beinhaltet und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgegrenzt wird. Die Berechnung der Eigenmittel und Risikopositionen erfolgt unter Anwendung des Konzernabschlussverfahrens. Bei der Evangelischen Bank eG weicht der handelsrechtliche vom aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ab.

In der folgenden Übersicht wird der aufsichtsrechtliche dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis gegenübergestellt und die Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung beschrieben.



Name der Gesellschaft	Beschreibung	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard (HGB)
		Konsolidierung gem. Art. 18 CRR	Befreiung gem. Art. 19 CRR	Behandlung im Schwellwertverfahren	
EB-Real Estate GmbH	Sonstiges Unternehmen				
EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG	Sonstiges Unternehmen				X
EB Holding GmbH	Finanzunternehmen	x			X
EB - Kundenservice GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen		x	x	X
EB Consult GmbH	Sonstiges Unternehmen				X
HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH *)	Sonstiges Unternehmen				
EB – Sustainable Investment Management GmbH	Wertpapierinstitut	x			X
Change Hub GmbH	Sonstiges Unternehmen				x
EB – Sustainable Real Estate GmbH	Sonstiges Unternehmen				x
Sterndamm GmbH	Sonstiges Unternehmen				x

*) Im Berichtsjahr (mit Wirkung zum 31.12.2024) wurden 90 % der Anteile an der HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH, Kiel veräußert. Ein beherrschender Einfluss ist nicht mehr gegeben. Die HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH wurde in 2024 entkonsolidiert.

Die EB bildet mit den Unternehmen EB Holding GmbH (EB Holding), EB - Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM) und der EB - Kundenservice (EB-KS) eine Institutsgruppe. Für die EB-KS wurde die Befreiungsvorschrift nach § 31 Abs. 3 KWG in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 CRR in Anspruch genommen.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenmitteln innerhalb der Gruppe.



1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f, Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Die Anforderungen und Informationen gemäß Art.435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse sind im Lagebericht und Konzernlagebericht nach § 289 HGB jeweils unter dem Gliederungspunkt „Risiko- und Chancenbericht“ ausführlich offengelegt.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f	Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „Risiko- und Chancenbericht“ Informationen zum Risikomanagementverfahren. Der dortige Abschnitt beschreibt das Risikoprofil unseres Hauses und enthält wichtige Angaben zum Risikomanagement. Wichtige Schlüsselparameter sind darüber hinaus im Offenlegungsbericht (vgl. Art. 447) veröffentlicht. Beides zusammen bildet die Risikoerklärung.

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 4 weitere Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 8; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 30 und der Aufsichtsmandate neben den Tätigkeiten für die Evangelische Bank 27. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 bis 6 KWG zugrunde gelegt.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Der Aufsichtsrat hat einen Kredit- und Risikoausschuss bestellt, der sich u. a. mit den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements und der Risikolage nach MaRisk befasst. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der Kredit- und Risikoausschuss trat zu vier Sitzungen zusammen. Der Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt sind. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es eine Ad-hoc Berichterstattung.



2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge (TEUR)	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	264.983	P12a
	davon: Art des Instruments 1	0	
	davon: Art des Instruments 2	0	
	davon: Art des Instruments 3	0	
2	Einbehaltene Gewinne	153.052	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	9.568	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	290.285	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	717.888	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.892	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	



16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-9.688	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-2.609	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	



27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-18	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-15.207	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	702.681	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	702.681	



Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	78.800	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	51.265	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	130.065	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	130.065	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	832.746	
60	Gesamtrisikobetrag	4.405.497	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,9501	



62	Kernkapitalquote	15,9501	
63	Gesamtkapitalquote	18,9024	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,3692	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7401	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,2229	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,4063	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,0751	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	13.447	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	50	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	49.303	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	51.265	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	51.265	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			



80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	



Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	b	a
		Bilanz gemäß Konzernabschluss nach Aufsichtsrecht	Bilanz gemäß Konzernabschluss nach HGB	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	Berichtsjahr (TEUR)	
	Aktivseite			
1	Barreserve	58.258	58.258	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.002.254	1.002.254	
4	Forderungen an Kunden	5.533.023	5.533.022	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.317.075	1.317.075	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	595.905	595.905	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	50.688	50.688	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	21.205	26	
9	Treuhandvermögen	969	969	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	0	
11	Immaterielle Anlagewerte	1.815	1.829	8
12	Sachanlagen	57.130	79.501	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	12.029	12.489	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	2.272	2.278	
15	Aktive latente Steuern	52.460	52.179	
	Passivseite			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.528.979	1.528.979	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.146.241	6.140.421	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	122.134	122.134	
4	Treuhandverbindlichkeiten	969	969	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	6.847	6.312	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	252	309	
6a	Passive latente Steuern	0	2.073	
7	Rückstellungen	64.574	64.799	
8	[gestrichen]	0	0	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	80.132	80.132	46+47
10	Genussrechtskapital	0	0	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	326.585	326.585	3a
12	Eigenkapital	428.370	428.928	
12a	Gezeichnetes Kapital	204.247	204.247	1
12b	Kapitalrücklage	60.741	60.741	3



12c	Ergebnisrücklagen	152.960	155.443	2
12d	Bilanzgewinn	10.422	8.497	
13	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0	4.832	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TEUR)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	4.079.467	4.178.548	326.357
2	Davon: Standardansatz	4.079.467	4.178.549	326.357
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	21.826	18.074	1.746
7	Davon: Standardansatz	21.766	18.054	1.741
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	60	20	5
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			



14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	43.304	47.082	3.464
21	Davon: Standardansatz	43.304	47.082	3.464
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	260.900	230.368	20.872
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	260.900	230.368	20.872
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	123.258	128.284	9.861
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	4.405.497	4.474.072	352.440

4. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge in TEUR)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	702.681				641.478
2	Kernkapital (T1)	702.681				641.478
3	Gesamtkapital	832.746				769.278
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	4.405.497				4.474.072
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,9501				14,3377
6	Kernkapitalquote (%)	15,9501				14,3377
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,9024				17,1941
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					



EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,5000				1,7500
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4063				0,9844
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,8750				1,3125
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5000				9,7500
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbeitrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,000				0,000
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7401				0,7263
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,2229				0,2079
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,4629				3,4342
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,9629				13,1842
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,0751				7,0252
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	9.046.289				9.056.536
14	Verschuldungsquote (%)	7,7676				7,0830
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				0,0000
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				0,0000
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.763.829				1.897.199
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.553.171				1.690.576
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	98.091				107.529
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.455.080				1.583.047
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	121,2187				119,8448
Strukturelle Liquiditätsquote						



18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.778.191				5.634.214
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.354.369				5.218.398
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	107,9154				107,9683